

Übersicht Aufnahmeverfahren neuer Mitglieder

- Erste Kontaktaufnahme interessierter NRO telefonisch oder schriftlich in der VENRO-Geschäftsstelle
- Zusendung folgender wichtiger Unterlagen über VENRO mit der Bitte um telefonische Kontaktaufnahme:
 - VENRO-Satzung
 - VENRO-Verhaltenskodex „Transparenz, Organisationsführung und Kontrolle“, VENRO-Kodizes „Entwicklungsbezogene Öffentlichkeitsarbeit“ (inkl. Manual) und „Schutz von Kindern vor Missbrauch und Ausbeutung in der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe“
 - Übersicht Aufnahmeverfahren
 - Kriterien Verbandsmitgliedschaft
 - Tabellen Mitgliedsbeiträge (Voll- und Gastmitgliedschaft)
 - Bemessungsgrundlage für den Mitgliedsbeitrag
 - Aktuelle Mitgliederliste
- Telefonat zwischen VENRO-Geschäftsstelle und der interessierten NRO mit Vorabklärung/Beratung, ob diese NRO für eine Verbandsmitgliedschaft in Frage kommt
- Zusendung des Fragebogens zur Feststellung der Eignung für eine Verbandsmitgliedschaft
- Rücksendung des ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogens zusammen mit relevanten Unterlagen der interessierten NRO (Satzung, Jahresbericht, Faltblatt, Liste der Vorstandsmitglieder) an die VENRO-Geschäftsstelle
- Vorprüfung der Unterlagen durch die VENRO-Geschäftsstelle
- Evtl. Rücksprache mit der interessierten NRO, dann Zusendung des offiziellen Aufnahmeantrags
- Nach Eingang des offiziellen Aufnahmeantrags kurze Information über den vorliegenden Aufnahmeantrag an die Mitglieder mit der Bitte, in den nächsten drei bis vier Wochen Kommentare zu der antragstellenden NRO an die VENRO-Geschäftsstelle zu senden
- Vorlage der VENRO-Geschäftsstelle zum Aufnahmeantrag für die Vorstandssitzung
- Beratung und Entscheidung über den Aufnahmeantrag in der Vorstandssitzung
- Information durch die VENRO-Geschäftsstelle über den Beschluss des Vorstands an das neue Mitglied